



## MOTION

<b>Urheber</b>	SVPO, durch Andreas Aquilino, Marco Schnydrig, Christian Gasser und Bernhard Frabetti
<b>Gegenstand</b>	Anpassung der Kündigungsfrist für Lehrpersonal
<b>Datum</b>	13/05/2022
<b>Nummer</b>	2022.05.191

Das kantonale Gesetz über das Personal der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule (GPOS) sieht in den Artikeln 64 und 66 vor, dass Kündigungen von Schulbehörden und Lehrpersonen spätestens auf den 01. Mai des jeweiligen Schuljahres erfolgen können.

Die Rekrutierung des Lehrpersonals durch die Gemeinden erfolgt jedoch bereits zu Beginn des Jahres und erfordert viel Zeit. Die Kündigungsfrist vom 01. Mai erschwert die Planungssicherheit und Rekrutierung erheblich.

Betroffene Schulleiter und Schulpräsidenten gehen davon aus, dass durch die Anpassung der Kündigungsfrist die Planungssicherheit für die Gemeinden und Schulen erhöht werden könnte. Auch im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass diverse Kantone ihre Stellen noch früher ausschreiben, d.h. diese noch längere Kündigungsfristen vorgesehen haben.

Überdies resultieren weitere Vorteile:

- \* Mehr Zeit, um die Rekrutierungen und Bewerbungsgespräche vorzunehmen.
- \* Mehr Zeit für interne Abklärungen (Erhöhung von Pensen etc.).
- \* Mehr Zeit für die Stellenausschreibungen.
- \* Mehr Zeit für die Planung des neuen Schuljahres und damit eine Steigerung der Qualität.

### Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, die Artikel 64 und Artikel 66 dahingehend zu ändern, dass die Kündigungsfrist auf den 01. April vorverschoben wird.